

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Herbert Werner (Ulm), Karl Lamers, Dr. Klaus Rose, Hartmut Koschyk, Anneliese Augustin, Hans-Dirk Bierling, Wilfried Böhm (Melsungen), Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dr. Eberhard Brecht, Paul Breuer, Hans Büttner (Ingolstadt), Peter Harry Carstensen (Nordstrand), Wolfgang Dehnel, Albert Deß, Renate Diemers, Wolfgang Ehlers, Maria Eichhorn, Norbert Eimer (Fürth), Ilse Falk, Jochen Feilcke, Dr. Karl H. Fell, Leni Fischer (Unna), Klaus Francke (Hamburg), Erich G. Fritz, Hans-Joachim Fuchtel, Horst Gibtner, Dr. Peter Glotz, Elisabeth Grochtmann, Claus-Peter Grotz, Klaus Harries, Manfred Heise, Dr. Renate Hellwig, Dr. h. c. Adolf Herkenrath, Ernst Hinsken, Dr. Karl-Heinz Hornhues, Claus Jäger, Georg Janovsky, Dr. Dionys Jobst, Dr. Egon Jüttner, Steffen Kampeter, Peter Kittelmann, Hans Klein (München), Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg), Arnulf Kriedner, Eduard Lintner, Heinrich Lummer, Dr. Dietrich Mahlo, Erwin Marschewski, Rudolf Meinl, Maria Michalk, Rudolf Müller (Schweinfurt), Alfons Müller (Wesseling), Dr. Gerhard Päselt, Dr. Peter Paziorek, Erika Reinhardt, Kurt J. Rossmannith, Heinz Rother, Helmut Sauer (Salzgitter), Heinz Schemken, Christian Schmidt (Fürth), Joachim Graf von Schönburg-Glauchau, Reinhard Freiherr von Schorlemer, Dr. Hermann Schwörer, Wilfried Seibel, Werner H. Skowron, Erika Steinbach, Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Dr. Roswitha Wisniewski, Dr. Fritz Wittmann, Simon Wittmann (Tännesberg), Wolfgang Zeitlmann, Benno Zierer

— Drucksache 12/7767 —

Die Entwicklung des deutsch-tschechischen Verhältnisses seit Abschluß des deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrages vom 27. Februar 1992

Ziel des am 27. Februar 1992 in Prag unterzeichneten Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit ist es, vor dem Hintergrund der gemeinsamen Ge-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 31. August 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

schichte von Deutschen und Tschechen die Grundlagen für die umfassende Gestaltung der gemeinsamen Zukunft in Mitteleuropa zu schaffen. Der Vertrag hat in angemessener Weise auf das im Laufe der Geschichte von Tschechen und Deutschen einander angetane Leid und Unrecht, insbesondere auf die Gewaltherrschaft Hitlers, den Zweiten Weltkrieg und die Vertreibung hingewiesen. Er hat zugleich die feste Absicht ausgedrückt, Verständigung, Versöhnung und Freundschaft zwischen Deutschen und Tschechen anzustreben und dazu in einer Vielzahl von Bereichen konkrete Maßnahmen der Zusammenarbeit einzuleiten. Seit der Unterzeichnung des Vertrages sind zwei Jahre verstrichen. Es bietet sich daher an, nach den bisher erfolgten konkreten Schritten zu Verständigung und Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten und deren Bürgern zu fragen.

Die Teilung der ČSFR hat die Entwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen verzögert. Noch heute sind nicht alle Folgen der Teilung bewältigt. Erst in jüngerer Zeit konnte eine Reihe ruhender Kontakte in verschiedenen Bereichen wieder aufgenommen werden. Das deutsch-tschechische Verhältnis ist behutsam und mit Augenmaß, unter Betonung unseres partnerschaftlichen Ansatzes zu pflegen und auszubauen.

1. Welche Maßnahmen haben die deutsche und die tschechische Regierung seit 1992 getroffen, um
 - neue Grenzübergänge einzurichten,
 - den Reise- und Fremdenverkehr zu erleichtern,
 - neue Kommunikationsverbindungen aufzubauen,
 - die grenzüberschreitende räumliche Planung auf allen Ebenen durchzuführen,
 - die Schaffung von grenzüberschreitenden (Euro-) Regionen zu unterstützen,und so den Grenzen ihren trennenden Charakter zu nehmen?

Die Bundesregierung verfolgt gegenüber den östlichen Nachbarstaaten eine Politik größtmöglicher Freizügigkeit und Reisefreiheit. Daraus folgt – unter entsprechender Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und der Inneren Sicherheit – eine rasche Vermehrung der Grenzübergänge und grenzüberschreitenden Wanderwege, um Verkehrsströme zu entzerren und Wartezeiten beim Grenzübertritt zu verkürzen.

Nachdem in den Jahren 1990 und 1991 im Zuge des politischen Wandels in Osteuropa bereits 14 Übergänge zur ČSFR freigegeben worden waren, wurden seit 1992 vier weitere Übergänge zur Tschechischen Republik geöffnet. Darüber hinaus konnte mit der Tschechischen Republik die Öffnung zehn weiterer Grenzübergänge in den kommenden zehn Jahren vereinbart werden.

Im Rahmen des Kleinen Grenzverkehrs werden noch in diesem Jahr 24 grenzüberschreitende Wanderwege eingerichtet. Das entsprechende Abkommen mit der Tschechischen Republik steht kurz vor der Unterzeichnung.

Die entscheidende Regierungsmaßnahme für ein rapides Wachstum des grenzüberschreitenden Fremdenverkehrs in beiden Richtungen war die Aufhebung der Sichtvermerkplicht im Frühjahr 1990.

Seitdem ist der Tourismus für die Tschechische Republik zur Wachstumsbranche ersten Ranges geworden. Der deutsche Anteil an den rd. 72 Millionen (1992 rd. 68 Millionen) einreisenden Touristen im Jahr 1993 beläuft sich auf rd. 43 % (1992 49 %). Die offiziellen Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr lagen 1992 noch über den ausländischen Direktinvestitionen und trugen maßgeblich zu einer positiven Leistungsbilanz trotz passiver Handelsbilanz bei. Der Fremdenverkehr hat direkt und indirekt maßgeblich zu rascher Expansion des privaten Sektors der tschechischen Wirtschaft beigetragen.

Zur Förderung der touristischen Entwicklung in der Tschechischen Republik wurde im Oktober 1992 der Aufenthalt eines Vertreters des tschechischen Handelsinstituts für Aus- und Weiterbildung in Deutschland finanziert und inhaltlich organisiert. Der Aufenthalt lieferte Informationen über die Aus- und Weiterbildungsstrukturen im deutschen Hotel- und Gaststättengewerbe und sollte als Orientierungshilfe bei der Umstrukturierung des tschechischen Aus- und Weiterbildungssystems im Tourismus dienen.

Im übrigen wird auch auf Zuständigkeiten und Maßnahmen der Länder (Bayern, Sachsen) verwiesen.

Mitte 1993 wurde mit der Tschechischen Republik ein Straßen-, Güter- und Verkehrsabkommen abgeschlossen. Zwei Grenzbrückenabkommen (im Rahmen der Streckenführung der A 6/D 5 Nürnberg–Prag und der E 49) stehen kurz vor dem Abschluß.

Gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Land Sachsen und der Tschechischen Republik soll der grenzüberschreitende Schienen- bzw. Schiffsverkehr zumindest teilweise auf Schienen- bzw. Schiffsverkehr umgeleitet werden („rollende Landstraße“).

Seit Januar 1994 ist eine Glasfaseranbindung an mittel- und osteuropäische Staaten in Betrieb, an die auch die Tschechische Republik angeschlossen ist.

2. Mit welchem Erfolg haben die beiden Regierungen im multilateralen Bereich zusammengearbeitet, um kooperative Strukturen der Sicherheit für Europa aufzubauen, vertrauensbildende und rüstungskontrollpolitische Maßnahmen durchzuführen, die Streitkräfte zu reduzieren und die militärische Zusammenarbeit zu intensivieren?

Welche bilateralen Maßnahmen wurden dabei vereinbart bzw. durchgeführt?

Die Tschechische Republik arbeitet mit Deutschland im Geflecht der europäischen sicherheits- und abrüstungspolitischen Strukturen eng und vertrauensvoll zusammen.

In rüstungskontrollpolitischen Fragen bestehen gute Kontakte, die sich auf ein hohes Maß an inhaltlicher Übereinstimmung gründen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Verhandlungen im KSZE-Forum für Sicherheitskooperation über ein einheitliches, alle KSZE-Staaten umfassendes Rüstungskontrollregime. Diese Arbeiten stehen in der Perspektive der Gestaltung einer neuen koope-

rativen Sicherheitsordnung in Europa und der Schaffung eines gemeinsamen KSZE-Sicherheitsraumes. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf die Implementierung rüstungskontrollpolitischer Vereinbarungen wie dem Wiener Dokument 1992 über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und dem Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa. Beide Staaten beteiligten sich aktiv an den Erörterungen in den zuständigen multilateralen Gremien wie den jährlichen Wiener Implementierungstreffen gemäß Wiener Dokument, der gemeinsamen Beratungsgruppe der KSE-Vertragsstaaten in Wien und den NATO-Seminaren mit osteuropäischen Kooperationspartnern in Brüssel einschließlich gemeinsamer Treffen der Leiter der Verifikationsorganisationen. Die Tschechische Republik nimmt darüber hinaus an gemeinsamen Ausbildungskursen für Inspektoren an der NATO-Schule in Oberammergau teil. Sie beteiligt sich auch an von Deutschland geführten multinationalen KSE-Inspektionen in anderen östlichen Vertragsstaaten, die zur Überwindung des im Vertrag angelegten Block-zu-Block-Ansatzes konzipiert wurden.

Wechselseitige Überprüfungsbesuche gemäß Wiener Dokument bei Truppenteilen verliefen in freundschaftlicher Atmosphäre, bestätigten die Einhaltung der Bestimmungen und ließen keinerlei Auffassungsunterschiede erkennen. 1992 nahm die damalige ČSFR die – von jedem KSZE-Teilnehmerstaat einmal in fünf Jahren auszusprechende – Einladung zu einem Flugplatzbesuch in Deutschland an. Die vom Wiener Dokument vorgesehenen militärischen Kontakte zwischen beiden Ländern sind inzwischen vielfältig und zahlreich. Sie umfassen u. a. regelmäßige Kontakte zwischen Truppenteilen, jährliche militärpolitische Stabsgespräche, militärpolitische Ausbildungshilfe und den Austausch von Lehrgangsteilnehmern.

Zusätzlich werden noch in diesem Jahr die Einrichtung von Partnerschaften zwischen Großverbänden sowie ein gemeinsames Manöver angestrebt.

Die im Rahmen des KSE-Vertrags bilateral durchgeführten Inspektionen verlaufen reibungslos und vertrauensvoll. Deutschland hat dem tschechischen Anliegen nach kostensparenden Einreisen durch – über den Vertrag hinausgehende – administrative Regelungen Rechnung getragen. Durch Inspektionen der Reduzierung (Zerstörung) von vertragsbegrenzten Waffen konnten sich Deutschland und die Tschechische Republik wechselseitig davon überzeugen, daß die bis November 1993 zu erbringende 25prozentige Reduzierungsverpflichtung von beiden Staaten bereits deutlich überschritten wurde.

Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen den Verifikationsorganisationen beider Staaten ist intensiv und dokumentiert sich in gegenseitigen Besuchen auf der Ebene der Leiter wie der Fachleute sowie in der Teilnahme tschechischer Verifikationsexperten an Rüstungskontrollkursen und Sprachausbildung in Deutschland.

Am 9. Mai 1994 wurde die Tschechische Republik, gemeinsam mit den anderen Staaten, mit denen die Europäische Union bisher

Europaabkommen abgeschlossen hat oder die kurz vor deren Abschluß stehen, Assoziierter Partner der WEU. Diese neun Länder nehmen seither regelmäßig an Sitzungen des Ständigen Rats der WEU teil und können sich an Maßnahmen der WEU, z. B. an Übungen und an militärischen Einsätzen im Rahmen der Petersberg-Erklärung beteiligen. Frankreich sieht sein geplantes gemeinsames Manöver mit tschechischen Streitkräften auch in diesem Rahmen.

Die enge Anbindung der Partnerstaaten an die WEU ergänzt deren politische Zusammenarbeit mit der EU und die Initiative der „Partnerschaft für den Frieden“.

Deutschland und die Tschechische Republik sind Mitglieder im Nordatlantischen Kooperationsrat, an dessen Gründung 1991 Deutschland in besonderem Maße initiativ mitgewirkt hat. Im Rahmen dieses multilateralen Forums arbeiten sie bei einer Fülle von Aktivitäten eng zusammen; u. a. bei der Erarbeitung gemeinsamer Grundlagen für friedenserhaltende Maßnahmen, im Bereich der Ausbildungshilfe, des militärischen Umweltschutzes und der wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

Die Tschechische Republik hat am 10. März 1994 das Rahmen-dokument der „Partnerschaft für den Frieden“ unterzeichnet, das beim Treffen der Staats- und Regierungschefs am 10./11. Januar 1994 verabschiedet worden war. Im Rahmen dieser intensiven militärischen Zusammenarbeit zwischen NATO und Tschechischer Republik werden beide Länder an gemeinsamen Übungen zur Vorbereitung internationaler Friedensmissionen teilnehmen, zum ersten Mal im Oktober dieses Jahres in den Niederlanden. Eine erste gemeinsame Übung auf Einheitsebene wurde beim letzten Treffen der Verteidigungsminister am 16. April 1994 in Hamburg vereinbart und wird derzeit durch die beiden Verteidigungsministerien und die Kommandobehörden geplant und koordiniert.

Zum Zweck des eingehenden Meinungsaustauschs und zur Abstimmung sicherheitspolitischer Positionen und Koordinierung ihres Vorgehens in internationalen Organisationen und vor internationalen Konferenzen (Vorbereitung des NATO-Gipfels Anfang 1994, NAKR, KSZE, Stabilitätskonferenz) sind 1993 sicherheitspolitische Konsultationen des Auswärtigen Amts mit dem tschechischen Außenministerium aufgenommen worden. Es ist beabsichtigt, diesen Austausch regelmäßig fortzusetzen.

Die Zusammenarbeit der Verteidigungsministerien ist umfangreich und intensiv. Bundesminister Volker Rühe hat am 24. Mai 1993 mit seinem tschechischen Amtskollegen eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im militärischen Bereich abgeschlossen. Bereits seit 1991 werden im Rahmen von sog. Zweijahresprogrammen konkrete Vorhaben realisiert. Regelmäßige Stabsgespräche (einmal jährlich) vertiefen den Dialog. Sie werden durch häufige Kontakte der Truppenteile im jeweiligen Grenzgebiet und durch die beabsichtigten Patenschaften militärischer Einheiten ergänzt, die noch in der zweiten Jahreshälfte realisiert werden.

3. Welche Konsultationen haben die beiden Regierungen auf verschiedenen Ebenen bisher abgehalten, und welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?

Die Bundesregierung hat mit der tschechoslowakischen Regierung und der tschechischen Regierung auf allen Ebenen intensive Kontakte gepflegt. Herauszuheben seit 1992 sind die Besuche von Präsident Václav Havel im April und Oktober 1993, der Besuch von Bundesminister Dr. Klaus Kinkel in Prag zu Anfang Februar 1993 und Besuche von Außenminister Zieleniec in Bonn im Oktober 1992 und November 1993. Darüber hinaus gab es weitere direkte Gespräche zwischen den Ministern des Innern und der Verteidigung sowie Reisen der Bundesministerinnen Dr. Angela Merkel und Hannelore Rönsch und der Bundesminister Dr. Klaus Töpfer und Dr. Norbert Blüm nach Prag. Weitere Begegnungen fanden am Rande internationaler Veranstaltungen, im Rahmen der Troika-Verpflichtungen in der Europäischen Union und am Rande von Veranstaltungen Dritter statt.

Auf Expertenebene gibt es einen intensiven Dialog zu zahlreichen Themen. Besonders hervorzuheben sind die Kontakte im Hinblick auf die Verbesserung der Situation an der Grenze und die Heranführung der Tschechischen Republik an europäische und transatlantische Strukturen.

Bezüglich der Ergebnisse dieser Gespräche wird auf die Antworten zu den anderen Fragen verwiesen.

4. Wie hat sich die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten gestaltet, insbesondere im Bereich von Handel und Investitionen?
Welche Auswirkung hatte diese Zusammenarbeit auf die grenznahen Bezirke auf deutscher und tschechischer Seite?

Zur Entwicklung des Warenverkehrs

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit rd. 25 % Anteil am Außenhandelsumsatz der Tschechischen Republik der größte Außenhandelspartner des Nachbarlandes vor der Slowakei (19 %) und der GUS (18 %).

Das Handelsvolumen zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik erreichte 1993 die Höhe von 14 Mrd. DM (deutsche Ausfuhren: 7,6 Mrd. DM; Einfuhren 6,4 Mrd. DM).

Damit übertrafen auch 1993 die deutschen Ausfuhren die Einfuhren aus der Tschechischen Republik, wie bereits 1992 (gegenüber der damaligen ČSFR), um mehr als 1 Mrd. DM.

Mit der Umsatzentwicklung des Jahres 1993 konnte an die dynamische Entwicklung des bilateralen Handels mit der ČSFR der vorangegangenen drei Jahre angeknüpft werden. Wie bei keinem anderen MOE-Land war es 1992 zu einer explosionsartigen Steigerung des Außenhandelsvolumens um 5 Mrd. DM (+ 54 %) gekommen.

Erfreulich ist, daß das hohe Niveau des Vorjahres trotz der Teilung der ČSFR in die beiden unabhängigen Republiken gehalten wer-

den konnte und sogar Steigerungsraten (deutsche Ausfuhren: 9,9 %, deutsche Einfuhren: 8,6 %) registriert werden konnten.

Seit der deutschen Einheit entwickelten sich die Warenbeziehungen der alten und der neuen Bundesländer gegenüber der ČSFR bzw. 1993 gegenüber den beiden unabhängigen Republiken konträr. Während die alten Bundesländer eine überdurchschnittliche Umsatzsteigerung erzielten (1989/92: + 269 %) war der Handel der neuen Bundesländer stark rückläufig (1989/92: auf 20 %).

Der Warenaustausch zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik ist durch einen hohen Fertigwarenanteil bestimmt (rd. 90 % bei deutschen Ausfuhren und 76 % bei deutschen Einfuhren).

Im Export Deutschlands stehen Maschinen (25 %), Erzeugnisse der Elektrotechnik (15 %) und Fahrzeuge (9,5 %) an vorderer Stelle. Bei den deutschen Einfuhren stehen Eisen- und Stahlwaren (16 %), Textilien/Bekleidung (13 %), Maschinenerzeugnisse (9 %) und elektronische Produkte (8 %) im Vordergrund.

Zum Engagement deutscher Investoren in der Tschechischen Republik

Seit 1990 wurden in der Tschechischen Republik ausländische Direktinvestitionen in Höhe von 2,1 Mrd. \$ getätigt. Davon entfielen 32 % (= 641 Mio. \$) auf deutsche Investoren.

Deutschland steht auf der Liste ausländischer Investoren vor den USA (572 Mio. \$), Frankreich (259 Mio. \$) und Belgien (145 Mio. \$). Von den rd. 6000 registrierten Joint ventures in der Tschechischen Republik arbeiten etwa 2000 mit deutscher Beteiligung.

Das größte Gemeinschaftsunternehmen in der Tschechischen Republik ist die Beteiligung des VW-Konzerns, Wolfsburg, am Automobilkonzern Mlada Boleslav (PKW Skoda-Favorit).

Irritationen hatte die Entscheidung des VW-Konzerns im September 1993 ausgelöst, eine bereits vereinbarte Kreditlinie (1,6 Mrd. DM) nicht zu zeichnen. Das hatte vor allem wegen der Art der Bekanntgabe in der Tschechischen Republik erhebliche Kritik hervorgerufen.

Durch die Bundesregierung wurde das Engagement deutscher Investoren in der Tschechischen Republik durch Vergabe von 38 Kapitalanlagegarantien mit einer Kapitaldeckungssumme von 876 Mio. DM unterstützt. Weitere vorliegende 60 Anträge mit einer Kapitaldeckung von rd. 918 Mio. DM machen das gestiegene Interesse am Nachbarland deutlich.

Derzeit wird eine neue Gastarbeitnehmervereinbarung verhandelt.

Finanzielle Hilfe leisten wir zusammen mit unseren Partnern, insbesondere im Rahmen der EU und der G24, und über die internationalen Finanzierungsinstitute. Im Rahmen des PHARE-Programms standen der Tschechischen Republik allein 1993 60 Mio. ECU zur Verfügung, an denen wir mit unserem EU-Anteil (28 %) beteiligt waren.

Die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) finanzieren zahlreiche Projekte, vor allem im Infrastrukturbereich.

Tschechische Investitionen in D:

Nennenswert ist der Verkauf der Erfurter Umformtechnik GmbH an Skoda, Pilsen (Skoda hat Investitionen in Höhe von 150 Mio. DM angekündigt).

Deutsch-tschechische grenzüberschreitende Zusammenarbeit:

Artikel 13 des Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit mit der damaligen ČSFR, der jetzt auch für die Tschechische Republik fortgilt, sieht die Einrichtung einer gemeinsamen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit vor. Die gleich nach Vertragsschluß begonnenen Verhandlungen über die Gründung einer solchen Regierungskommission hatten sich durch die staatliche Trennung von Tschechischer und Slowakischer Republik verzögert, werden seit Jahreswende 1993/94 aber wieder aktiv fortgesetzt. Falls insbesondere eine befriedigende Beteiligung der Bundesländer an der Arbeit der Regierungskommission sichergestellt werden kann, bestehen gute Aussichten, daß die Verhandlungen schon bald erfolgreich abgeschlossen werden können. Die Bundesregierung führt mit der tschechischen Regierung seit 1992 Gespräche über die Ausgestaltung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der räumlichen Planung. Sie hat dazu Vorschläge vorgelegt, die noch weiter zu verhandeln sind.

Im Rahmen des Beratungsprogramms der Bundesregierung für die Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE) und der Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) hat die Tschechische Republik bis Ende 1993 Leistungen in Höhe von 8,567 Mio. DM (zusätzliche Mittel für die Zeit der ČSFR: 11,283 Mio. DM) erhalten. 1994 sind für alle Beratungsmaßnahmen in der Tschechischen Republik 12,321 Mio. DM vorgesehen. Das Länderrahmenprogramm (abgestimmt auf die Reise in die Tschechische Republik von Staatssekretär a. D. Walter Kittel, 25. bis 26. Oktober 1993; der tschechischen Regierung Ende März 1994 notifiziert) umfaßt die folgenden Schwerpunkte:

- Regierungs- und Institutionenberatung (Verwaltung, Städtebau, Renten- und Krankenversicherung, Umweltschutz),
- Hilfe beim Aufbau kleiner und mittlerer Unternehmen,
- Finanzsektor (u. a. Partnerschaft mit tschechischer Sparkasse),
- Agrarsektor,
- Forschung und Entwicklung (Beratung bei der Umstrukturierung der Forschungsinfrastruktur).

Es ist vorgesehen, mit der Tschechischen Republik – ebenso wie mit den anderen MOE- und NUS-Staaten – ein „Abkommen über Beratung und Zusammenarbeit“ abzuschließen. Eine erste Verhandlungsrunde wird voraussichtlich im August 1994 stattfinden.

5. Welche Maßnahmen haben beide Regierungen ergriffen, um die Kriminalität zu bekämpfen, den Rechtsschutz für Investitionen zu erhöhen und die Rechtshilfe in zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten zu verbessern?

Am 13. September 1991 wurde mit der damaligen ČSFR ein Regierungsabkommen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität abgeschlossen. Dieses Abkommen, das auch für den Nachfolgestaat Tschechische Republik gilt, sieht eine enge Zusammenarbeit zwischen den zentralen Polizeibehörden bei der Bekämpfung schwerer Straftaten und organisierter Tätergruppen vor. Angesichts einer erheblichen Zunahme der grenzüberschreitenden Kriminalität ist darüber hinaus beabsichtigt, ein weiteres Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Grenzregion abzuschließen, das auch eine Mitwirkung der Polizeibehörden der Bundesländer beinhaltet.

Die Tschechische Republik erhielt im Zeitraum 1992 bis 1994 überdies polizeiliche Ausstattungshilfe.

Bereits im Rahmen deutsch-tschechoslowakischer Expertengespräche am 13. und 14. April 1992 in Prag wurden Absprachen zur Vereinfachung und Erleichterung der praktischen Zusammenarbeit im strafrechtlichen Bereich getroffen, die insbesondere den unmittelbaren Geschäftsweg zwischen den jeweils zuständigen Gerichten bzw., soweit die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft gegeben ist, zwischen den Staatsanwaltschaften vorsahen. Diese Absprachen gelten auch im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik weiter.

Inzwischen wurden der Auslieferungsverkehr und die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik 1992/93 durch den Beitritt der Tschechoslowakei zu den hierfür maßgeblichen Übereinkommen des Europarats und deren Weitergeltung für die Tschechische Republik entscheidend verbessert: Vertragliche Grundlagen für den deutsch-tschechischen Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehr in Strafsachen sind das Europäische Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957, das Europäische Übereinkommen vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und das Übereinkommen vom 21. März 1983 über die Überstellung verurteilter Personen.

Darüber hinaus wurden inzwischen bilaterale Zusatzverträge zu dem Europäischen Auslieferungsübereinkommen und dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen in Aussicht genommen. Durch sie sollen weitere Verbesserungen für die strafrechtliche Zusammenarbeit im deutsch-tschechischen Verhältnis erreicht werden.

Grundlagen der zivilrechtlichen Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik bleiben

- das „Haager Übereinkommen über den Zivilprozeß“ vom 1. März 1954,
- das „Haager Übereinkommen über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- und Handelssachen“ vom 15. November 1965,

- das „Haager Übereinkommen über die Beweisaufnahme im Ausland über Zivil- und Handelssachen“ vom 18. März 1970.

Der Abschluß bilateraler Anerkennungs- und Vollstreckungsverträge ist nach Möglichkeit zu vermeiden, da eine Vielzahl bilateraler Abkommen ganz generell zu einem für den Rechtsanwender nicht mehr übersehbaren Geflecht staatsvertraglicher Regelungen führt.

6. Welche Maßnahmen haben die beiden Regierungen getroffen, um den Unterricht der Sprache des jeweils anderen Landes zu erweitern?

Wie viele Menschen lernen die Sprache des anderen Landes?

Wie weit ist es gelungen, an den Hochschulen und Fortbildungstätten verstärkt Germanistik, Bohemistik und Slawistik zu vermitteln?

Wo finden regelmäßig Vorlesungen und Vorträge über das jeweils andere Land, seine Geschichte und Kultur statt?

Wie viele deutsche Dozenten und Lehrkräfte arbeiteten und arbeiten seit 1992 in der Tschechischen Republik?

Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Arbeit der Deutsch-Tschechischen Historiker-Kommission?

Artikel 25 des Nachbarschaftsvertrages widmet sich dem Unterricht der Partnersprache. Funktionen und Voraussetzungen dieses Unterrichts sind in den beiden Vertragsstaaten sehr unterschiedlich.

Für die deutsche Sprache in der Tschechischen Republik läßt sich sagen: Nach dem Wegfall von Russisch als Pflichtfremdsprache wurde Deutsch durch das Wahlverhalten der Schüler neben Englisch zur bedeutendsten Schulfremdsprache. In Gymnasien und Fachmittelschulen liegt Englisch vor Deutsch, in Grundschulen und Berufsschulen steht Deutsch weit vor Englisch (mit allerdings oft nur geringer Stundenzahl). Als wesentlicher Hemmfaktor bei der Deckung der Nachfrage nach Deutschunterricht erweist sich der Lehrermangel. 1992 waren insgesamt etwa 7 000 Deutschlehrer tätig, von denen aber etwa 3 000 keine Lehrbefähigung hatten. Darüber hinaus fehlen mehrere tausend Deutschlehrer.

Die tschechische Regierung hat zur Behebung dieses Mangels sechs Fremdsprachen-Lehrerausbildungszentren gegründet. Sie bieten in Kurzstudiengängen Platz für etwa 300 Studenten. Daneben studieren weitere 1 500 Studenten Germanistik an Hochschulen und Pädagogischen Hochschulen.

Das Auswärtige Amt förderte den Deutschunterricht 1993 wie folgt:

- 21 Lektoren des DAAD an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Sprachlehrerausbildungszentren,
- 59 Gastlehrer an verschiedenen ausgewählten Schulen und Aus- und Fortbildungseinrichtungen,
- ein Fachberater im Erziehungsministerium in Prag. Der Einsatz eines weiteren Fachberaters ist vorgesehen,
- acht Mitarbeiter des Goethe-Instituts (GI) in Prag im Sprachbereich, davon fünf entsandte,
- 103 Sprach- und Fortbildungsstipendien (1993) für tschechische Deutschlehrer über das Goethe-Institut,

- 26 Hospitationsstipendien des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) für tschechische Deutschlehrer,
- Mitarbeit des Goethe-Instituts bei der Umschulung von ca. 4 000 Russischlehrern zu Deutschlehrern (in der ehemaligen ČSFR),
- Lizenzproduktion der wichtigsten Lehrwerke für Deutsch als Fremdsprache (DaF) (Gesamtauflage in der ehemaligen ČSFR: 375 000). Andere Lehrwerke werden in kleinerer Stückzahl als Spende übergeben,
- umfangreiche Lehrmittel-, Sach- und Gerätespenden für Sprachlehrereinrichtungen (GI, Inter Nationes),
- Zusammenarbeit bei der Reform von Curricula und Lehrwerken für Deutsch, insbesondere im Bereich Wirtschaftsdeutsch (hier allein 32 Fortbildungen durch GI),
- Ausstrahlung der Fernsehsprachkurse „Auf Deutsch gesagt“,
- Entwicklung eines Fernlehrwerks Deutsch als Fremdsprache mit tschechischen Partnern (Herder-Institut Leipzig).

Auch die Bundesländer sind sehr stark engagiert. So haben die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Rheinland-Pfalz eine Reihe von Fortbildungsmaßnahmen für tschechische Deutschlehrer und Schulinspektoren in ihren Bildungseinrichtungen durchgeführt.

Ferner sind private Initiativen bei der Förderung des Deutschunterrichts zu begrüßen. Die Robert-Bosch-Stiftung hat für das Studienjahr 1993/94 zehn deutsche DaF-Studenten oder -Absolventen als Tutoren an tschechische Hochschulen vermittelt.

In der Tschechischen Republik lernen über 500 000 Menschen (Schüler, Studenten und Erwachsene) die deutsche Sprache, davon allein in der Sekundarstufe II der Schule 315 000.

In Deutschland gilt grundsätzlich, daß das Angebot an Fremdsprachenunterricht in den Schulen – abgesehen von den „traditionellen“ Fremdsprachen – sich an der Nachfrage ausrichten muß. Hinsichtlich des Tschechischunterrichts sind – abgesehen von den fortgesetzten Angeboten in ostdeutschen Ländern, die auf dem System der „Spezialschulen“ in der früheren DDR beruhen – neuere Entwicklungen insbesondere in den grenznahen Bereichen, speziell in Sachsen und in Bayern, zu verzeichnen.

In Bayern wurde Tschechisch bereits vor der Wende an einigen Gymnasien als Wahlfach angeboten. Bereits 1991 erging seitens des Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst an alle Gymnasien eine Information über die Möglichkeiten des Angebotes von Tschechisch zusammen mit einer Lehrplanskizze. Durch den politischen Wandel erfreut sich Tschechisch bei der Schülerschaft wachsender Beliebtheit und wird – nach bayerischen Angaben – derzeit an neun Gymnasien und einer Gesamtschule als Wahlfach unterrichtet. Sobald die bestehende Lehrplanskizze als ordentlicher Lehrplan verabschiedet ist, kann Tschechisch im regulären Fremdsprachenunterricht als spät beginnende Fremdsprache angeboten und auch als viertes Abiturfach gewählt werden.

Seit Ende 1992 ist in Bayern ebenfalls die Möglichkeit gegeben, Tschechisch in der Prüfung für das Lehramt an Gymnasien als Ergänzungsfach zu wählen. Damit ist potentiell auch die Frage der Lehrerversorgung für die Einführung von Tschechisch im regulären Fremdsprachenunterricht – wie vorstehend beschrieben – gegeben.

In Sachsen wird Tschechisch ebenfalls insbesondere in der Grenzregion vermehrt angeboten; es bestehen Planungen zur Einrichtung bilingualer Zweige an Schulen.

Im Schulamtsbezirk Pirna wird an 14 Grundschulen Tschechisch als Begegnungssprache unterrichtet. Derzeit nehmen etwa 1 000 Schüler an diesem Unterricht teil. Am zukünftigen deutsch-tschechischen Gymnasium in Pirna lernen derzeit in den Klassen 5 bis 7 67 Schüler Tschechisch. Weiter wird in Bad Schandau in zwei Klassen Tschechischunterricht erteilt.

Die bereits 1992 bestehenden Lehrstühle für Slawistik (inkl. Bohemistik) und das Lehrangebot für die tschechische Sprache an deutschen Hochschulen (Lektoren und Lehrkräfte) konnten auf dem hohen Niveau gehalten werden.

An 44 deutschen Hochschulen bestehen Lehrstühle für Slawistik, und an 31 Hochschulen sind Lektoren und Lehrkräfte für die tschechische Sprache tätig. Das Collegium Carolinum in München setzt bei Vorlesungen und Vorträgen über das jeweils andere Land einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit.

An fast allen 13 philosophischen und pädagogischen Fakultäten der tschechischen Hochschulen wird Germanistik gelehrt. Daneben bestehen an den anderen 77 Fakultäten noch eigene Lehrstühle für Fremdsprachen, an denen auch die deutsche Sprache unterrichtet wird. Da bis 1992 keine Statistiken über die Vermittlung von Bohemistik/Slawistik in Deutschland geführt worden sind und es in der Tschechischen Republik eine entsprechende Statistik für Germanistik auch heute noch nicht gibt, ist eine weitergehende vergleichende Bewertung der Zahlen nicht möglich.

Einer der Arbeitsschwerpunkte des Goethe-Instituts in Prag, das 1992 offiziell eröffnet wurde, ist der deutsch-tschechische Dialog. Das Goethe-Institut hat sich mit seinem Programm ein großes und verschiedenen Kultureinrichtungen angehörendes Publikum erworben, das zu etwa zwei Dritteln die jüngere und mittlere Generation, zu einem Drittel die ältere Generation umfaßt. Veranstaltungen zum deutsch-tschechisch-jüdischen Dialog erfreuen sich großen Interesses. Verschiedene Aktivitäten des GI Prag finden auch außerhalb der Hauptstadt statt (z. B. Ausstellungen). Auch im Rahmen des Sprachunterrichts des GI Prag wird Landeskunde betrieben.

Seit 1992 arbeiteten in der Tschechischen Republik insgesamt 15 deutsche Kurzzeit- und 12 Langzeitdozenten. Darüber hinaus waren 1993 21 Lektoren für die deutsche Sprache tätig. Bisher gab es vier Stipendiaten für Deutsch als Fremdsprache.

Die Zahl der entsandten Lehrkräfte konnte von 19 (1991/92) auf 59 (1993/94) gesteigert werden. Im kommenden Schuljahr ist der Einsatz von insgesamt 62 deutschen Lehrkräften vorgesehen.

Die im Frühjahr 1990 anlässlich eines Treffens der damaligen Außenminister Hans-Dietrich Genscher und Jiri Dienstbier ins Leben gerufene gemeinsame Historikerkommission hat im Laufe ihres vierjährigen Bestehens bereits mehrere Tagungen und Kolloquien abgehalten, deren Ergebnisse in zwei Sammelbänden veröffentlicht worden sind (ein dritter ist in Vorbereitung).

Die Historikerkommission hat sich mit ihrer Arbeit, insbesondere ihren ausgewogenen, sachbezogenen und emotionsfreien Publikationen, in Deutschland und der Tschechischen Republik um die Verständigung zwischen den beiden Ländern verdient gemacht. Die Arbeit der Kommission wird deshalb von deutscher Seite begrüßt und nachhaltig unterstützt.

7. Welche Maßnahmen hat die tschechische Regierung allein oder gemeinsam mit der Bundesregierung ergriffen, um die Lage der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik nicht nur so weit zu verbessern, daß keine Benachteiligungen mehr geduldet werden, sondern eine aktive Förderung der deutschen Volksgruppe in sprachlicher, kultureller, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht stattfindet?

Wie haben sich die Deutschen in der Tschechischen Republik bisher in Vereinen und Verbänden organisieren können, und welche Unterstützung haben sie dabei seitens der beiden Regierungen erhalten?

Wie viele Begegnungsstätten wurden bisher in der Tschechischen Republik errichtet, und wie werden sie finanziert?

Hat die Bundesregierung sich aktiv bei der tschechischen Regierung dafür eingesetzt, daß ein Gesetz zur Förderung der Minderheiten und Volksgruppen, das diesen auch eine eigene parlamentarische Vertretung garantiert, geschaffen wird?

Haben sich beide Regierungen eingesetzt für die Schaffung einer internationalen Charta der Volksgruppen-Rechte?

Bei der ersten demokratischen Volkszählung in der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik im März 1991 bekannten sich etwa 48 000 Menschen zur deutschen Minderheit. Nach allgemeiner Auffassung dürfte diese Zahl jedoch höher liegen. Schätzungen gehen bis zu etwa 100 000 Menschen. Mit 0,5 bis 1 % Anteil an der Gesamtbevölkerung liegen die Deutschen nach den Slowaken (3 %) mit den Polen an zweiter Stelle der Minderheiten in der Tschechischen Republik und damit vor den Roma (0,3 %). Sie leben verstreut in Westböhmen, Südmähren und Prag. Ihre höchste örtliche Siedlungsdichte liegt bei 6 %. Ihre Assimilierung ist relativ weit fortgeschritten. Altersmäßig liegt die Minderheit deutlich über dem Landesdurchschnitt. Die Aussiedlerzahl betrug 1993 134. Zur Beherrschung von Deutsch als Muttersprache gibt es keine jüngeren Erhebungen. Nach Angaben des tschechischen Schulministeriums bekannten sich zum Schuljahr 1992/93 646 Grundschüler zur deutschen Minderheit. Auch in dieser Gruppe dürfte die Beherrschung und Pflege von Deutsch als Muttersprache jedoch eher die Ausnahme sein.

Vertreter der Minderheit sind im tschechischen Nationalitätenrat vertreten, einem konsultativen Organ unter dem Vorsitz des tschechischen Kanzleramtsministers.

Lediglich etwa 10 % der Angehörigen der Minderheit in der Tschechischen Republik sind organisiert, und zwar in drei verschiedenen Verbänden: Bund der Deutschen, Kulturverband und Verband der Deutschen VdD. Eine „Landesversammlung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien“, die sich als überparteiliches und repräsentatives Organ aller Deutschen in der Tschechischen Republik versteht, hat sich 1992 konstituiert (aus Mitteln des Bundes werden Personal- und sonstige Kosten der Landesversammlung finanziert. Die Landesversammlung hat ihren Sitz im Peter-Parler-Haus in Prag, für das ebenfalls Bundesmittel bereitgestellt wurden). Große Teile des mitgliederstarken, von Kommunisten oder Ex-Kommunisten geführten Kulturverbandes bestreiten den übergreifenden Anspruch der Landesversammlung.

Die Bundesregierung fördert die deutsche Minderheit in der Entwicklung ihrer Identität und bei ihrer Integration in ihr soziales Umfeld. Die Bundesregierung stellt seit 1992 Mittel für die Förderung von kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben bereit, um die wirtschaftliche Lage der Minderheit zu verbessern. Bei der Auswahl werden nicht nur Deutsche berücksichtigt.

Bisher wurden 13 Begegnungsstätten sowie drei weitere Außenstellen eingerichtet. Im einzelnen handelt es sich um Einrichtungen an folgenden Orten:

Budweis, Brünn, Eger, Gablonz, Trautenau, Iglau, Komotau mit Außenstelle Weipert, Mährisch-Schönberg mit Außenstelle Neutitschein, Prag, Reichenberg, Mährisch-Trübau, Teschen, Troppau mit Außenstelle Ostrau.

Diese Begegnungsstätten dienen zugleich als Büros für die jeweiligen Regionalverbände der deutschen Minderheit. Auch die Begegnungszentren werden im Wege der Anschubfinanzierung aus Bundesmitteln gefördert.

Die in der Tschechischen Republik tätigen Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik haben mit zusätzlichen Mitteln spezielle Programme und Angebote in den Bereichen Kindergärten, Schulen, Erwachsenensprachkurse und Kulturprogramme entwickelt, die auf die Bedürfnisse der Minderheit eingehen. Die Botschaft Prag hat dabei koordinierende Funktion. Die Fördermaßnahmen sind im Kern Hilfe zur Selbsthilfe: Eigeninitiativen aus den Reihen der Minderheit werden mit Rat und Tat unterstützt. Daneben stehen den Angehörigen der deutschen Minderheit alle Angebote unserer allgemeinen kulturellen Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik offen. Dies gilt insbesondere für den Sprachbereich (siehe Antwort zur Frage 6).

Von tschechischer Seite wird die Herausgabe deutschsprachiger Presseorgane gefördert. Auch die private Deutsche Schule in Prag erhält tschechische Fördermittel.

Neben der Absicherung der Rechte der deutschen Minderheit durch rechtsverbindliche Festschreibung des KSZE-Standards in Artikel 20 des Nachbarschaftsvertrages beteiligt sich die Bundesregierung mit Nachdruck an den Verhandlungen über eine Rah-

menkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten auf der Grundlage des von der Wiener Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats am 9. Oktober 1993 erteilten Mandats.

Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung aktiv an den Verhandlungen über ein Protokoll beteiligen, das ebenfalls aufgrund des Mandats der Wiener Gipfelkonferenz erarbeitet wird und die Europäische Menschenrechtskonvention im kulturellen Bereich durch Bestimmungen ergänzt, die insbesondere für Angehörige nationaler Minderheiten individuelle Rechte garantieren sollen.

8. In welchem Umfang ist es seit Abschluß des Vertrages gelungen, das Kulturgut, die Denkmäler und Gräber der aus der früheren Tschechoslowakei ausgewiesenen Deutschen in der Tschechischen Republik zu sichern und zu pflegen und die gesellschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen in Deutschland nach 1945 zu vermitteln?

Verschiedene Einrichtungen wie das Collegium Carolinum, die Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaft und Künste, das Sudetendeutsche Archiv, der Sudetendeutsche Rat, das Sudetendeutsche Musikinstitut haben sich dieser Aufgabe mit Erfolg angenommen. Die Bundesregierung trägt seit dem Umbruch der politischen Systeme im Osten im Rahmen ihrer Kulturförderungsarbeit gemäß § 96 BVFG im Wege von Projektförderungen dazu bei, deutsche Bau- und Kulturdenkmäler in der Tschechischen Republik zu sichern und zu erhalten. Im einzelnen handelte es sich bisher um folgende Restaurierungsprojekte:

- Pfarrkirche in Pfraumberg,
- Wallfahrtskirche Maria Loreto in Altkinsberg,
- Kirche in Christofsgrund,
- Kapellenwandmalerei in Bernsdorf-Berggraben,
- Kirche in Heuraffl,
- Geschaderhaus in Mährisch-Schönberg.

9. Wie hat sich die Zusammenarbeit zwischen den Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und Glaubensgemeinschaften, Sportorganisationen, Stiftungen, sozialen Institutionen, gesellschaftlichen Organisationen und Verbänden der beiden Staaten entwickelt?

In welchem Umfang wurden in diese Entwicklung die Verbände und Gemeinschaften der Heimatvertriebenen einbezogen bzw. wie sollen sie einbezogen werden?

Die nichtstaatlichen Organisationen in Deutschland und der Tschechischen Republik pflegen unmittelbare Kontakte und Zusammenarbeit. Wie zwischen demokratischen Staaten und pluralistischen Gesellschaften üblich, vollzieht sich dies ungehindert ohne staatliche Einflußnahme oder Kontrolle und entwickelt sich nach dem Eindruck der Bundesregierung insgesamt positiv. Die Bundesregierung fördert finanziell die eigenständige politische Bildungs- und Beratungsarbeit der deutschen politischen Stiftungen, die alle in der Tschechischen Republik vertreten sind. Der

von den Stiftungen geförderte deutsch-tschechische Dialog bezieht auch die Vertriebenen und die Problematik der sudeten-deutschen Frage und der Vertreibung ein mit dem Ziel, zum besseren gegenseitigen Verständnis beizutragen.

Die Bundesregierung unterstützt auch den Aufbau des nichtstaatlichen Sozialwesens in der Tschechischen Republik mit Projekten zum Aufbau sozialdiakonischer Arbeit und eines Kolping-Sozialverbandes in Prag.

Im Bereich der jugendpolitischen Zusammenarbeit befindet sich die Bundesregierung in intensiven Gesprächen zur Umsetzung des Regierungsabkommens vom 29. November 1990 über Zusammenarbeit und Austausch der Jugend, das noch mit der Regierung der ČSFR zustande gekommen war.

Der derzeitige Jugendaustausch mit der Tschechischen Republik ist erfreulich rege, aber noch ausbaufähig.

Grundlage ist das oben erwähnte Regierungsabkommen vom 29. November 1990. Etwa 1 700 tschechische Jugendliche nahmen im letzten Jahr an bilateralen, aus Mitteln der Bundesregierung geförderten deutsch-tschechischen Maßnahmen teil. Diese Zahl entspricht vergleichsweise etwa der Zahl der amerikanischen Jugendlichen, die jährlich an mit Bundesmitteln geförderten deutsch-amerikanischen Austauschvorhaben teilnehmen.

Die genannten 1 700 tschechischen Jugendlichen machen jedoch erfahrungsgemäß nur etwa ein Drittel der Gesamtzahl der Teilnehmer an Austauschvorhaben mit der Tschechischen Republik aus; die übrigen zwei Drittel erhalten eine Förderung aus anderen Quellen (Ländern, Kommunen, Kirchengemeinden, Verbänden, Vereinen u. a.). Eine genaue Steigerungsquote im deutsch-tschechischen Jugendaustausch in den letzten beiden Jahren kann wegen der Vielzahl der privaten, nicht statistisch erfaßten Austauschprojekte nicht genannt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Sportbereich ist seit Jahren vertrauensvoll und gut. Schon vor der politischen Wende in der Tschechoslowakei gab es direkte Vereinbarungen der Verbände oder Vereine ohne Einschaltung staatlicher Stellen. Diese Kooperation ohne staatliche Förderung hat sich nach der Wende verstärkt fortgesetzt.

Die Bundesregierung fördert die Sportbeziehungen mit den Ländern Osteuropas mit etwa 1,5 Mio. DM pro Jahr. Im Jahr 1993 wurden für den Sportaustausch mit der Tschechischen Republik 208 000 DM zur Verfügung gestellt, was ca. 15 % der Gesamtausgaben für Osteuropa entspricht. Bis Ende Mai 1994 wurden bereits 270 000 DM aufgewendet (ca. 19 % der Gesamtausgaben für Osteuropa).

Diese Zahlen verdeutlichen die erhebliche Zunahme der sportlichen Kontakte mit der Tschechischen Republik. Hinzu kommt noch die Fülle der von den Bundesländern und Kommunen geförderten und der von privaten Trägern selbständig durchgeführten Sportkontakte.

Im Bereich der katholischen Kirche bestehen nach wie vor gute Kontakte zwischen beiden Bischofskonferenzen, im Bereich der evangelischen Kirche ebenso zwischen der EKD und den Böhmi-schen Brüdern.

Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen von Vereinigungen und Einrichtungen der Vertriebenen, die der Verständigung und Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn dienen. Von heraus-ragender Bedeutung für das deutsch-tschechische Verhältnis waren Veranstaltungen der katholischen Ackermann-Gemeinde und der sozialdemokratischen Seliger-Gemeinde, an denen von tschechischer Seite höchste Repräsentanten von Staat, Kirche, Politik und Gesellschaft teilnahmen.

Die Bundesregierung hat beim Aufbau der deutsch-tschechischen Begegnungsstätten auf die Hilfe der Sudetendeutschen Lands-mannschaft als Mittlerorganisation zurückgegriffen.

10. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Vertreter der Sudetendeutschen Volksgruppe in die Weiterentwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen einzubeziehen?

In welcher Weise hat die Bundesregierung gegenüber der tschechi-schen Regierung bisher klargemacht, daß die Weiterentwicklung des deutsch-tschechischen Verhältnisses nicht ungeachtet einer Regelung der offenen Fragen (vgl. die Resolution des Deutschen Bundestages vom 20. Mai 1992) erfolgen kann?

Und wie will sie diese Regelung in Zukunft erreichen?

Die Bundesregierung pflegt den Kontakt zu allen an der Weiter-entwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen interessier-ten Gruppen und Personen. Das Verhältnis zu unseren tschechi-schen Nachbarn geht alle Tschechen und alle Deutschen an. Den Sudetendeutschen kommt dabei aufgrund ihrer geschichtlichen Verbundenheit mit Böhmen und Mähren besondere Bedeutung zu.

Sudetendeutsche Vertreter erhielten zahlreiche Gelegenheiten, um in Gesprächen mit Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, und anderen ihre Standpunkte darzulegen.

Sudetendeutsche waren seit der Beseitigung des Eisernen Vor-hangs und der Eröffnung neuer Entwicklungschancen in den bilateralen Beziehungen verstärkt an der Entwicklung dieser Beziehungen beteiligt. Die Etablierung von Städte- und anderen Partnerschaften, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und zahlreiche andere direkte Kontakte mit tschechischen Bürgern wurden an prominenter Stelle von Sudetendeutschen gestaltet. Auch an einer Reihe von Dialogforen zu den historischen Proble-men der deutsch-tschechischen Beziehungen haben Vertreter der Sudetendeutschen, auch Abgeordnete deutscher Parlamente, aktiv teilgenommen. Bei ihrer Förderung der deutschen Minder-heit greift die Bundesregierung zu einem erheblichen Teil auf sudetendeutsche Organisationen als Mittler zurück.

Sowohl während der Verhandlungen zum deutsch-tschechoslo-wakischen Nachbarschaftsvertrag als auch anläßlich der Unter-

zeichnung dieses Vertrages und bei allen anschließenden hochrangigen politischen Kontakten mit der tschechoslowakischen und später der tschechischen Regierung hat die Bundesregierung stets darauf hingewiesen, daß die Entwicklung der bilateralen Beziehungen nicht losgelöst von den historisch bedingten offenen Fragen im bilateralen Verhältnis betrachtet und betrieben werden kann. Dabei kann es für beide Seiten nicht darum gehen, Vorbedingungen für die konkrete weitere Entwicklung der bilateralen Beziehungen zu stellen.

Die Bundesregierung hat gegenüber der tschechischen Seite wiederholt einen Dialog ohne Vorbedingungen auf breiter Basis und unter Einschluß der politischen Ebene zu diesen offenen Fragen angeregt. Die Bundesregierung ist hierzu weiter mit der tschechischen Seite im Gespräch.

Die Bundesregierung geht schließlich davon aus, daß im Zuge der weiteren europäischen Einigung und der schließlichen Aufnahme auch der Tschechischen Republik in die Europäische Union einvernehmliche Lösungen der jetzt noch nicht lösbaren Fragen möglich werden.

